Sitzungsunterlagen

Sitzung des Kulturausschusses
03.05.2024

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente
Nachreichung 3
Ö1_Sachstandbericht 4

Stadt Nürnberg - Rathausplatz 2 - 90403 Nürnberg

An die Mitglieder
des Kulturausschusses

E-Mail: obm@stadt.nuernberg.de
Internet: www.nuernberg.de
Datum: 22.04.2024

NACHREICHUNG
ZUR SITZUNG
DES KULTURAUSSCHUSSES AM 03.05.2024

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

im Nachgang zur bereits zugestellten Einladung/Tagesordnung übermittle ich die Unterlagen zu

Öffentliche Sitzung

1. **Bericht zur Konkretisierung der Rahmenbedingungen für das Betreibermodell der Ermöglichungsräume in der Kongresshalle Nürnberg** Bericht

Lehner, Julia, Prof. Dr.
- Sachstandbericht -

Mit freundlichen Grüßen

Marcus König
Oberbürgermeister

Sachstand zu den Ermöglichungsräumen für Kunst und Kultur in der Kongresshalle im Kulturausschuss am 3. Mai 2024

1. Rückblick

Die Idee der Ermöglichungsräume, vier der insgesamt 16 Sektoren des Kongresshallen-Rundbaus baulich für eine Nutzung durch die Künste und Kulturen zu ertüchtigen, entstand im Zuge der Bewerbung um den Titel Kulturhauptstadt Europas 2025. Die Stadt Nürnberg reagiert damit nicht nur auf den Mangel an entsprechenden künstlerischen Produktions- und Präsentationsräumen für die visuellen Künste, die Musik und Theater und Tanz, sondern ergänzt die historisch-politische Bildungsarbeit auf dem ehemaligen Reichsparteitagsgelände um neue künstlerische Formen. Im Oktober 2021 hat der Kulturausschuss des Stadtrats auf der Grundlage einer Machbarkeitsstudie und einer unter ausgewählten Künstlerinnen und Künstlern durchgeführten Bedarfsanalyse den Planungsauftrag für die Realisierung der Ermöglichungsräume erteilt. Am 15. Dezember 2022 hat der Stadtrat beschlossen, ab 2025 das Interim für die dringend notwendige Sanierung des Opernhauses im Bereich der Kongresshalle zu situieren. Insofern wird sich neben das Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände als Ort der wissenschaftlichen Reflexion, neben Zeppelintribüne und Zeppelinfeld als begehbares Exponat und Lern- und Begegnungsort die Kongresshalle als Ort der Künste und Kulturen positionieren und damit die erinnerungskulturellen Zugänge erweitern.

Die Ergebnisse einer ersten Bedarfsanalyse und Machbarkeitsstudie wurden 2021 und 2022 im Rahmen unterschiedlicher Formate konkretisiert und das Nutzungskonzept ausgearbeitet: Gemeinsam mit Akteurinnen und Akteuren der Künste und Kulturen wurden die räumlichen und funktionalen Bedarfe diskutiert und ermittelt. Im Zentrum standen dabei detaillierte Anforderungen der unterschiedlichen Sparten an die Räume, wie Raumgröße, Ausstattung, Zugänglichkeiten etc. (vgl. Sachstandbericht im Kulturausschuss am 12.10.2022). Auf dieser Grundlage wurde ein detailliertes Raumprogramm entwickelt (vgl. Sachstandbericht im Kulturausschuss vom 10.03.2023). Auf über 7.000 Quadratmetern entstehen in vier Sektoren der Kongresshalle Proben- und Aufführungsräume, Ateliers und Galerien sowie Vortragsräume und Flächen für Begegnung und Austausch. Das Raumprogramm wurde im Laufe des Jahres 2023 immer wieder mit Spartenvertreterinnen und Spartenvertretern diskutiert und Feedback zur Gewährleistung der Funktionalität eingeholt, z.B. besuchte die Stabstelle Ehemaliges Reichsparteitagsgelände die Tillystudios in Nürnberg, um über geplante Ateliersituationen zu sprechen. Entscheidend ergänzt hat die Planungen die intensive künstlerische Bespielung des Segment#1 in der Kongresshalle Nürnberg, da so Formate in der Praxis erprobt werden konnten und relevante Details in den Planungsprozess einfließen konnten, wie beispielsweise die akustischen Rahmenbedingungen in den zukünftigen Veranstaltungsräumen im Rundbau. Neben der Erprobung technischer Anforderungen bietet das Segment#1 einen „Proberaum“ inhaltlicher Natur – sowohl für Veranstaltende als auch für Besuchende.

2. Beteiligungsprozess: Konkretisierung der Rahmenbedingungen für das Betreibermodell der Ermöglichungsräume in der Kongresshalle Nürnberg

Als konsequenten nächsten Schritt wurden auf Basis des Raumprogramms die inhaltlichen und betrieblichen Rahmenbedingungen der Ermöglichungsräume gemeinsam mit Akteurinnen und Akteuren der lokalen Kunst- und Kulturlandschaft ausgearbeitet. Dazu beauftragte die Stadt Nürnberg „Kulturkonzepte – Dr. Martina Taubenberger“. Der Prozess bestand aus einer Best-Practice-Analyse im Inland wie auch im europäischen Ausland, in Kombination mit einem Teilhabeworkshop am 26. Oktober 2023 im Museum für

Kommunikation in Nürnberg, zu dem Vertreterinnen und Vertreter der Nürnberger freien Szene aller Sparten eingeladen waren. Gemeinsam mit 60 Akteurinnen und Akteuren wurde diskutiert, wie die weitere konzeptionelle Entwicklung der Ermöglichungsräume und später der Betrieb und die Organisation mit größtmöglicher Teilhabe der lokalen Akteurinnen und Akteuren gestaltet und durchgeführt werden können, bei gleichzeitiger maximaler Effizienz des Betriebs. Als Grundlage der Diskussion dienten drei Best-Practice-Beispiele, die die Organisations- und Betreiberstruktur ihrer Einrichtungen vorstellten:

1) Kai Huotari, Managing Director Kaapeli (Cable Factory), Helsinki/Finnland
2) Micha Purucker, Vorstand Tanztendenz München e.V.
3) Kerstin Kimmerle, Geschäftsführerin Güterbahnhof Bremen

Durch die Impulsverträge der verschiedenen Einrichtungen mit unterschiedlichen Organisations- und Betriebsformen konnte ein Grundverständnis über jeweilige Chancen und Herausforderungen spezifischer Organisationsformen geschaffen werden. Im Anschluss daran wurden an Thementischen vier grundlegende Fragestellungen mit den Teilnehmenden diskutiert.

Frage 1: Wie können Künstlerinnen und Künstler für die (dauerhafte und temporäre) Belegung der Produktionsräume ausgewählt werden?

Es zeigte sich ein grundlegender Konsens darüber, dass für die Auswahl der Mieterinnen und Mieter der Produktionsräume (z.B. Atelier) eine Expertenjury, unter anderem mit Vertreterinnen und Vertretern der lokalen Szene besetzt, eingesetzt werden sollte. Weiterhin ist es von Relevanz, dass die diversen Sparten vertreten sind. Es wurden bereits spezifische Kriterien für die Auswahl der Künstlerinnen und Künstlern genannt. Von besonderer Relevanz ist hierbei die Vielfalt in Bezug auf Geschlecht, Altersstruktur und kulturellen Hintergrund. Eine Mischung aus etablierten Künstlerinnen und Künstlern und dem Nachwuchs ist den Teilnehmenden ebenfalls wichtig. Sogenannte „weiche“ Kriterien sollten für die Identifikation mit dem Gesamtprojekt ebenfalls berücksichtigt werden. Verantwortung für ein gelingendes Community-Building sollte übernommen werden; etwa durch eine Verpflichtung, sich aktiv in das Programm der Ermöglichungsräume einzubringen. Neben einer Probezeit für Mieterinnen und Mieter mit auf Dauer angelegten Mietverträge wurde ein gestaffeltes Modell für die Mietkosten vorgeschlagen, in Abhängigkeit vom Professionalisierungsgrad der Künstlerinnen und Künstler: d.h. Räume sollten nach sozialen Kriterien gefördert werden.

Frage 2: Wie wird das Programm in den Präsentationsräumen bestimmt?

Zu dieser Frage wurde eine große Bandbreite an Gestaltungsmöglichkeiten angesprochen. Die Akteurinnen und Akteure waren sich einig, dass das Programm nicht „von oben“ kuratiert werden sollte, sondern die Beteiligung der Nutzenden der Ermöglichungsräume entscheidend ist. Hierbei wäre es möglich eine Programmgruppe, die sich aus der Nutzendengemeinschaft zusammensetzt, einzusetzen. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist es, Internationalität herzustellen, wie z.B. durch Kooperationen mit kulturellen Einrichtungen aus dem In- und Ausland, sodass auch Impulse von außen gesetzt werden können. Der internationale Outreach-Gedanke wird gestärkt durch den Vorschlag der Etablierung von Artist in Residence-Programmen. Außerdem waren sich die Teilnehmenden einig, dass es ein Leitbild oder eine Profilierung benötigt; auch, um hochkarätig professionelle Szenen im Sinne einer Exzellenzförderung in die Ermöglichungsräume zu holen.

Frage 3: Welche grundsätzlichen Angebote sollen geschaffen werden?

Bei der Erschließung neuer Zielgruppen wurde der Bedarf formuliert, niederschwellige Angebote zu schaffen, die unter anderem generationenübergreifend und inklusiv sind. Neben Abend- und Nachtveranstaltungen sollten auch Tagesformate angeboten werden, wie z.B.

Workshops und Bildungsangebote. Insgesamt kristallisierten sich drei Zielgruppenebenen heraus: die professionellen Künstlerinnen und Künstler und Kulturinitiativen als primäre Zielgruppe der Raumnutzung für Produktionen, die Teilnehmenden von Workshops und Bildungsveranstaltungen (hier: Laien und Amateure) und als dritte Ebene das Publikum. Eine besondere Bedeutung haben die Qualität und das Ambiente der Gastronomie, die Aufenthaltsqualität und die Offenheit des Ortes. Dazu wurde der Wunsch artikuliert, den Umgriff rund um die Kongresshalle mit in die Angebotsgestaltung aufzunehmen. Für eine breite Teilhabe der Stadtgesellschaft an den Ermöglichungsräumen ist es den Teilnehmenden auch wichtig, öffentliche Kreativorte anzubieten, als Begegnungs- und Austauschort für interessierte Bürgerinnen und Bürger. In diesem Zusammenhang sollten die Ermöglichungsräume als ein „Dritter Ort" funktionieren.

Frage 4: Wie können die Nutzenden in den weiteren Prozess eingebunden werden?

Grundsätzlich wünschen sich die Diskutierenden Transparenz und klare Vorgaben, in welchem Rahmen zukünftig eine Teilhabe möglich ist. Bereits jetzt sollte eine Arbeitsgruppenstruktur etabliert werden, die alle Sparten abdeckt und in die konzeptionelle Ausgestaltung der Ermöglichungsräume einbezogen wird. Die Struktur würde auch als Grundlage der Organisationsform der Ermöglichungsräume dienen. Bestehende Netzwerke und Plattformen sind hierbei von besonderer Relevanz.

Fazit

Letztendlich zeigt sich in dem partizipativen Format ein klares Bild, wie sich die Akteurinnen und Akteure die spätere Organisationsform der Ermöglichungsräume vorstellen. Die Organisationsform ist in Abgrenzung zur zukünftigen Rechtsform zu betrachten. Eine Vorlage dazu ist nach der detaillierten Meilensteinplanung mit Abschluss des TÜ-Verfahrens in Bezug auf den Ergänzungsbau zu erwarten. Sowohl bei der Belegung der Produktionsräume als auch bei der Programmgestaltung bzw. Schaffung von Angeboten steht eine Struktur aus differenzierten Arbeitsgruppen und Beiräten im Zentrum. Die Teilnehmenden stellen sich in den Ermöglichungsräumen einen möglichst hohen Grad an Selbstorganisation und klare Definition der Schnittstellen zur Stadt, die sich aus der Betreiberform ergeben werden, vor. Deutlich werden auch das große Engagement und der Gestaltungswille der lokalen Szene in Nürnberg, der für einen hohen Grad an Bereitschaft spricht, Verantwortung zu übernehmen.

Den Abschlussbericht von Frau Taubenberger findet sich zum Download auf der Website Kulturareal Kongresshalle: https://www.nuernberg.de/internet/kongresshalle/

3. Austausch mit Expertinnen und Experten

In einem weiteren Schritt wurden die Fragen mit externen Expertinnen und Experten in einem Workshop diskutiert, um eine Außenperspektive auf das Projekt zu erhalten. Die Stabstelle Ehemaliges Reichsparteitagsgelände traf sich dazu mit Holger Bergmann (Geschäftsführer Fonds Darstellende Künste), Sigrid Gareis (Kuratorin und Gründungsintendatin des Tanzquartiers Wien), Steven Walter (Intendant des Beethovenfestes) und Milan Ther (Direktor des Kunstvereins Hamburg). Grundlegend wurde deutlich, dass für ein Gelingen der Ermöglichungsräume ein breiter Kunstbegriff notwendig ist. Auch kann die Kongresshalle nicht als reiner Produktions- und Präsentationsraum von Kunst funktionieren, sondern sollte auch als ein „Dritter Ort", als ein Ort der Begegnung, der sich niederschwellig nach Außen öffnet, fungieren. Als Best-Practice- Beispiel dient hierfür die Zentralbibliothek in Helsinki. Zudem ist die Kongresshalle auch als ein Diskursraum zu verstehen. Inhaltlich sollten die Ermöglichungsräume „glokal" ausgerichtet sein, das heißt die Verknüpfung einer internationalen Ausrichtung mit einer lokalen Ausrichtung durch die hier ansässigen lokalen Szenen. Dieser Ansatz muss sich bereits in den betrieblichen Strukturen, die aus der Grundidee der Ermöglichungsräume entwickelt werden, widerspiegeln. Bezüglich

der Vermietungsstrukturen waren sich die Diskutierenden einig, dass es sowohl temporäre bzw. produktionsbedingte als auch dauerhafte Vermietungen geben sollte. Dabei sind spartenspezifische Anforderungen und die Ansprache verschiedener Zielgruppen zu beachten. Bei der Auswahl von Mieterinnen und Mietern sollte eine Expertenjury, die die Polyphonie der Inhalte und Sparten der Ermöglichungsräume repräsentiert, eingesetzt werden. Die Teilnehmenden sind sich einig, dass es bei der Auswahl ein transparentes Regelwerk, welches aus einem Leitbild resultiert, notwendig ist. Bei der inhaltlichen Ausrichtung der Kongresshalle kommt der Überwindung der Silo-Bildung eine besondere Bedeutung zu; sowohl zwischen den unterschiedlichen Disziplinen als auch zwischen Institutionen, insbesondere zwischen den Ermöglichungsräumen und der neuen Spielstätte des Staatstheater Nürnberg, denn hier liegt das Potenzial für innovative Projekte.

4. Ausblick

Auf Basis des Teilhabeworkshops vergangenen Jahres und des Inputs der Expertinnen und Experten wird der Beteiligungsprozess weiter fortgesetzt, um die inhaltlichen Rahmenbedingungen detailliert auszuarbeiten. Dazu wird dieses Jahr eine Arbeitsgruppe, bestehend aus lokalen Akteurinnen und Akteuren, etabliert. Die Arbeitsgruppe sollte sich repräsentativ aus den diversen Zielgruppen zusammensetzen. Zur Sicherstellung der Transparenz und der Chancengleichheit wird es dazu ein Open-Call-Verfahren geben. Das Format befindet sich momentan in Ausarbeitung. Die Ergebnisse werden dem Ausschuss vorgestellt.

Um den Rahmensetzungen der Produktion und Präsentation bzw. der Angebotsstruktur gerecht werden können, ist es notwendig die Ermöglichungsräume als einen Zuschuss-Betrieb aufzustellen. Dies betrifft vor allem die Gewährleistung bezahlbarer Mieten für die Räumlichkeiten und der Schaffung einer qualitativ hochwertigen Angebotsstruktur von Veranstaltungsformaten. Aktuell erfolgt eine Konkretisierung der finanziellen Bedarfe.

Trotz der Bauarbeiten wird im Segment#1 auch in diesem Jahr ein vielfältiges spartenübergreifendes Programm stattfinden. Dieses reicht von Positionen lokaler Akteurinnen und Akteure bis hin zu internationalen Formaten. Eine Kooperation des Geschäftsbereichs Kultur mit der diesjährigen Biennale di Venezia eröffnet die Möglichkeit bereits zu einem frühen Projektzeitpunkt die Kongresshalle international zu platzieren.

Des Weiteren werden am 29. und 30. Mai im Rahmen des „D-bü“, der Wettbewerb Studierender der deutschen Musikhochschulen, musikalische Positionen gezeigt. D-bü ist ein Musikwettbewerb für besondere Konzertformate. Er ist offen für jegliche Form von kreativen Konzeptionen, wie beispielsweise genreübergreifende oder inszenierte Konzerte, Installationen, Musikvermittlung, Musik des 21. Jahrhunderts, IT-Schnittstellen, neue Medien und vieles mehr. Die Aufführungen finden bewusst nicht an etablierten Orten für klassische Konzerte statt. Vielmehr sollen außergewöhnliche Veranstaltungsorte mit ihrer Architektur, Geschichte und Struktur den Musikerinnen und Musikern Impulse geben.

Weitere Veranstaltungen werden zeitnah auf der Website zur Kongresshalle veröffentlicht.